

5. Erarbeitung von Ersthinweisen im Zusammenwirken mit weiteren Organen und Einrichtungen

Das abgestimmte Zusammenwirken mit den anderen Organen und Einrichtungen bei der Organisierung einer wirksamen vorbeugenden Tätigkeit ist Grundlage für die zielstrebige und systematische Nutzung der Kräfte, Mittel und Möglichkeiten dieser Institutionen für die Erarbeitung von Ersthinweisen oder die Ergänzung bereits vorliegender Informationen des Ministeriums für Staatssicherheit.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Funktionen dieser Organe und Einrichtungen und der sich daraus ergebenden differenzierten Möglichkeiten für die Erarbeitung von Ersthinweisen oder die Nutzung gespeicherter oder vorhandener Informationen und zur umfassenden Wahrnehmung der Initiativpflicht des Ministeriums für Staatssicherheit für das Zusammenwirken sind folgende Voraussetzungen für eine qualifizierte Nutzung dieser Möglichkeiten erforderlich:

- Einsatz bzw. Schaffung einer ausreichenden inoffiziellen Basis in diesen Organen und Einrichtungen, einschließlich von Offizieren im besonderen Einsatz;
- Organisierung eines straffen, kontinuierlichen, zielgerichteten offiziellen Zusammenwirkens nach erfolgter Klärung der Frage "Wer ist wer?" bei den Partnern.